

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

Vorwort

Der Vorbericht hat einen Überblick über die Tendenz und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung (§ 6 Abs. 1 KomHKVO).

Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Vertretung hat die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bilshausen zum 01.01.2010 und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 beschlossen, der für das Rechnungsjahr 2017 liegt in geprüfter Fassung vor. Über ihn wird in der gleichen Sitzung befunden, in der auch die Entscheidung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 getroffen wird.

Der Jahresabschluss 2018 ist noch nicht erstellt. Es fehlen noch die Zu- und Abgänge zu den Vermögenswerten sowie die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten. In die folgenden Zahlen für das Rechnungsjahr 2018 sind deshalb für diese Positionen die Planansätze eingeflossen.

Entwicklung des Jahresergebnisses

Bezeichnung	2018 RE*	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge	2.192.512	2.267.500	2.229.200	2.300.400	2.386.300	2.464.900
Aufwendungen	2.288.166	2.211.200	2.201.200	2.243.200	2.324.000	2.394.100
Ordentliches Ergebnis	-95.654	56.300	28.000	57.200	62.300	70.800

* RE = vorläufiges Rechnungsergebnis

Die Erträge des Haushalts übersteigen seine Aufwendungen. Damit gilt er als **ausgeglichen** im Sinne des § 110 Abs. 4 NKomVG. Im Finanzplanungszeitraum ist mit weiteren Überschüssen zu rechnen. Die Bilanz zum 31.12.2017 weist ein Jahresergebnis in Höhe von 401.662,48 Euro aus. Daneben besteht ein noch auszugleichender Fehlbetrag aus 2016 in Höhe von 8.184,60 Euro. Unter Verrechnung des erwarteten Fehlbetrages 2018 wird die **Überschussrücklage** zum 31.12.2018 voraussichtlich 296.823,88 Euro betragen. Unter Zugrundelegung der aktuellen Planung könnte sie auf abgerundet 570.000 Euro ansteigen.

Die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln sich insgesamt wie folgt:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-187.247	170.000	99.900	131.300	138.800	148.500
Saldo Investitionstätigkeit	-382.155,00	60.300	-82.800	-69.200	-68.200	-8.300
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-56.024,00	-62.400	-58.000	-58.700	-39.200	-35.400
Saldo Einzahlungen/Auszahlungen	-625.426,00	167.900	-40.900	3.400	31.400	104.800

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Steuern und Abgaben

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	12.812	13.100	13.200	13.300	13.400	13.500
Grundsteuer B	325.589	328.800	329.000	332.200	335.500	338.800
Gewerbsteuer	358.820	350.000	258.800	269.100	277.100	284.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	803.997	834.600	876.600	920.400	971.000	1.024.400
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	117.295	145.100	113.600	115.900	118.200	120.600
Hundesteuer	10.422	10.100	10.400	10.400	10.500	10.500
Vergnügungssteuer	1.368	800	800	800	800	800
	1.630.303	1.682.500	1.602.400	1.662.100	1.726.500	1.792.600

Die wichtigsten Einnahmen sind auch in diesem Jahr die Steuern und ähnliche Abgaben.

Die Planansätze bei der **Grundsteuer A und B** orientieren sich an der bereits durchgeführten Jahresveranlagung 2020. Die Erträge für die **Gewerbsteuer** basieren auf den zu erwartenden Vorauszahlungen. Aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage wird für die Zukunft zunächst mit einem leichten Rückgang der Gewerbsteuer gerechnet. Allerdings führt die Schwankungsbreite abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und von gesetzlichen Veränderungen auch künftig zu hohen Prognoserisiken für den Gemeindehaushalt. Die Erfahrung aus Vorjahren zeigt, dass bei dieser stets großen Schwankungen unterliegenden Ertragsgröße für den Haushalt wie in den Vorjahren eine vorsichtige Einplanung als geboten erscheint. Hinzu kommt die Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, deren unternehmerische Standort-Entscheidungen nicht vorhersehbar sind und zusätzliche Planungsrisiken in sich bergen. Auch für die Zukunft ist eine vorsichtige Schätzung der Gewerbesteuererträge geboten.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird sich den Orientierungsdaten folgend weiter erhöhen. Ursache dafür sind die statistischen Zahlen, die den Anteil der Erwerbstätigen und damit Einkommensteuerzahlenden repräsentieren und wesentlich für die Berechnung sind.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sonstige allgemeine Zuweisungen	224.688	291.700	332.900	336.200	346.200	354.800
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Land	17.240	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000
	241.928	293.000	333.900	337.200	347.200	355.800

Zu den sonstigen allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen, die von der Samtgemeinde anteilig weitergeleitet werden. Die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen (Schlüsselzuweisungen, Samtgemeindeumlage) basiert auf den Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2023 (vgl. Bek. d. MI. v. 15.07.2019 – 33.22 – 04020/7).

Zuweisungen des Landes wurden für die Kindertagesstätten für das beitragsfreie Jahr gezahlt.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus SoPo für Zuweisungen/Zuschüsse		37.700	38.100	41.400	40.600	40.500
Erträge aus SoPo für Sammelposten		1.000	600			
Erträge aus SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte		90.000	87.700	90.900	100.700	102.300
	143.800	128.700	126.400	132.300	141.300	142.800

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Sie resultieren aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen oder Erschließungsbeiträgen für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern. In der Ergebnisrechnung werden sie analog zu den Abschreibungszeiträumen über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Öffentlich rechtliche Entgelte

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsgebühren	1.070	1.000	1.300	1.400	1.500	1.600
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	125	400	400	400	400	400
	1.195	1.400	1.700	1.800	1.900	2.000

Verwaltungsgebühren entstehen im Wesentlichen für die Prüfung des Vorkaufsrechts bei Grundstückskaufverträgen Privater. Benutzungsgebühren werden erhoben für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen.

Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Mieten und Pachten	23.136	20.300	19.600	19.600	19.600	19.600
Erträge aus Verkauf	347	700	800	800	800	800
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	779	3.400	1.900	1.800	1.900	1.900
	24.262	24.400	22.300	22.200	22.300	22.300

Die größte Position bei den privatrechtlichen Entgelten sind die Einnahmen aus Mieten und Pachten für die Überlassung der gemeindeeigenen Wohnungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Land	182	200	200	200	200	200
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Gemeinden (GV)	58.309	45.000	50.500	51.500	52.500	53.500
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - übrige Bereiche	1.290	400	400	400	400	400
	59.781	45.600	51.100	52.100	53.100	54.100

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV) handelt es sich um die Zuwendungsbeträge für Kindertagesstätten im Rahmen der Finanzvereinbarung mit dem Landkreis Göttingen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zinserträge – Kreditinstitute	0	100	100	100	100	100
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	261	300	300	300	300	300
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	1.654	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	1.915	2.400	1.400	1.400	1.400	1.400

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Konzessionsabgaben	84.317	84.200	84.600	85.800	87.000	88.200
Säumniszuschläge	354	300	300	300	300	300
Erträge aus Gewährverträgen und Bürgschaften	3.088	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.568	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	89.327	89.500	90.000	91.300	92.600	93.900

Konzessionsabgaben werden gezahlt für die Inanspruchnahme der Gemeindestraßen mit Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser). Die Zahlung ist verbrauchsabhängig. Erträge aus Gewährverträgen und Bürgschaften werden von der EAM GmbH & Co. KG bzw. der EAM Sammel und Vorschalt GmbH erzielt.

Entwicklung der Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Entgelte Beschäftigte	87.523	86.900	89.000	90.100	91.200	92.300
VersKasse Beschäftigte	5.364	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
SozVers Beschäftigte	18.548	19.300	19.900	20.100	20.300	20.500
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	114	800	200	200	200	200
Zuführung für Rückstellungen für Urlaub	3.518	5.300	500	600	700	800
	115.067	117.800	115.200	116.700	118.200	119.700

Zu den Personalaufwendungen gehören die Entgelte für Arbeitnehmer/innen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Der Personalaufwand entsteht hier hauptsächlich für die Mitarbeiter des Bauhofes. Jährliche Personalkostensteigerungen sind eingerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	36.364	63.800	44.100	35.100	35.400	35.700
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	15.994	44.000	43.100	31.200	31.300	31.400
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.250	3.300	3.500	3.700	3.900	4.100
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	4.121	8.000	6.100	6.300	6.500	6.700
Mieten und Pachten	1.700	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	58.446	68.300	76.700	76.400	77.100	77.900
Haltung von Fahrzeugen	6.845	7.900	6.900	7.100	7.400	7.600
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	823	1.100	1.000	1.100	1.200	1.300
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	19.391	14.200	11.400	11.600	11.800	12.000
	146.934	212.900	195.100	174.800	176.900	179.000

Die Unterhaltung des Vermögens beinhaltet den entsprechenden Aufwand für Grundstücke mit und ohne Gebäuden (bauliche Aufwendungen), Straßen (sonstiges unbewegliches Vermögen) und für bewegliche Vermögensgegenstände (z. B. Werkzeuge und Maschinen für den Bauhofbetrieb). Für unvorhersehbare Reparaturen an z. B. Heizungen, der Elektro-, Wasser- und Abwasserinstallation und Türen und Fenster sowie für Wartungen (z. B. Rauchabzugsanlagen, Türanlagen etc.) sind pauschalierte Ansätze auf den Erfahrungswerten der Vorjahre eingestellt.

Die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände (die Wertgrenze liegt bei 1.000 Euro netto) ist insbesondere vorgesehen für die Verwaltung (2.300 Euro), für Spielplätze (1.000 Euro) und den Bauhof (1.200 Euro). Es handelt sich in der Regel um Ersatzbeschaffungen von Mobiliar, Werkzeugen und Maschinen und Spielgeräten.

Zu den Bewirtschaftungskosten zählt der Aufwand für Strom, Wasser, Heizung, Abfall, Grundsteuer etc. für die gemeindeeigenen Gebäude. Veranschlagt ist hier auch eine zu entrichtende Abwassergebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers. Aufgrund der Erhöhung dieser Gebühr ab 2019 um 0,10 Euro pro Quadratmeter ist hier ein deutlicher Anstieg der Bewirtschaftungskosten zu verzeichnen.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beziehen sich auf die Kosten der Straßenbeleuchtung.

Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich auf Grund der durchgeführten und vorgesehenen Investitionen entsprechend und erhöhen den Aufwand wie folgt:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abschreibungen auf immaterielle VMGS		8.600	8.400	8.300	8.300	8.300
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke		10.400	10.300	13.900	13.900	13.900
Abschreibungen auf Gebäude		26.500	20.300	20.300	20.300	20.300
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		174.100	140.400	144.400	156.400	160.400
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen		2.500	2.300	2.000	1.600	1.400
Abschreibungen auf Fahrzeuge		11.000	13.500	13.500	13.400	12.900
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.000	3.900	5.000	5.000	4.300
Auflösung Sammelposten		1.200	500			
	244.100	238.300	199.600	207.400	218.900	221.500

Neben auszahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch auszahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Gemeinde Bilshausen stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch die Abschreibungen (AfA) abgebildet. Die Ermittlung der AfA erfolgt auf der Basis der erfassten und bewerteten Vermögensgüter sowie der geplanten Anschaffungen und Investitionen. Die amtliche Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen hat Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert zugeordnet. Die größten Einzelpositionen bilden die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Straßen, etc.) und die Abschreibungen auf Gebäude. Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf das Jahresergebnis ist, dass Abschreibungen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit von der Gemeinde erwirtschaftet werden müssen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zinsaufwendungen - Kreditinstitute	13.529	13.500	11.000	9.600	8.300	7.100
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite		100	100	100	100	100
Verzinsung von Steuernachzahlungen	484	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	14.013	14.600	12.100	10.700	9.400	8.200

Veranschlagt sind Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.

Transferaufwendungen

Die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Bilshausen sind die Transferaufwendungen. Sie werden neben den Zuschüssen an Dritte jedoch weitgehend durch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage bestimmt.

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Zweckverbände		200	200	100	100	100
Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - pr. Unternehmen	16.800					
Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - übrige Bereiche	287.902	324.200	382.700	393.500	404.700	416.200
Steuerbeteiligungen	68.407	69.000	26.700	27.800	28.600	29.300
Kreisumlage	821.512	718.800	735.800	761.500	794.400	826.300
Samtgemeindeumlage	492.904	431.300	441.500	456.900	476.700	495.800
	1.687.525	1.543.500	1.586.900	1.639.800	1.704.500	1.767.700

Zuweisungen und Zuschüsse werden fast ausschließlich im Produkt 36500 „Tageseinrichtungen für Kinder“ erbracht.

Die Kreisumlage berechnet sich ebenso wie die Samtgemeindeumlage nach dem tatsächlichen Steueraufkommen (viertes Quartal Vorvorjahr bis drittes Quartal Vorjahr); der Landkreis erhebt eine Umlage von derzeit 50 v. H., die Samtgemeinde eine Umlage in Höhe von 30 v. H..

Die Gewerbesteuerumlage steht im Zusammenhang mit den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Maßgebend für die Festsetzung der Höhe ist das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Die Senkung der Gewerbesteuerumlage gem. § 6 Abs. 3 S.5 Gemeindefinanzreformgesetz um 29 Prozentpunkte ab dem 01.01.2020 macht sich deutlich bemerkbar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	11.617	11.700	15.500	15.500	15.500	15.500
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	207	400	400	400	400	200
Geschäftsaufwendungen	8.395	9.000	8.900	9.000	9.100	9.200
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.812	10.000	10.100	10.200	10.300	10.400
Erstattungen für Aufwendungen Dritter (lfd. Verw.)	50.291	53.000	57.400	58.700	60.800	62.700
	80.322	84.100	92.300	93.800	96.100	98.000

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten u.a. Bürobedarf, Aufwendungen für Zeitschriften und Bücher oder auch Post- und Fernmeldegebühren.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter sind die Zahlungen an die Samtgemeinde für das abgestellte Verwaltungspersonal.

Interne Leistungsbeziehungen

Zur vollständigen Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs für die im Haushaltsplan veranschlagten Produktbereiche ist es zwingend erforderlich, auch die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Organisationseinheiten abzubilden. Interne Leistungsverrechnungen finden statt für die Leistungen des Bauhofes (Produkt 57301). Aufwendungen dieses Produktes werden den Leistungsempfängern (sh. Nachstehende Tabelle) zugeordnet, wobei als Maßstab die Arbeitsaufzeichnungen des Personals Anwendung finden.

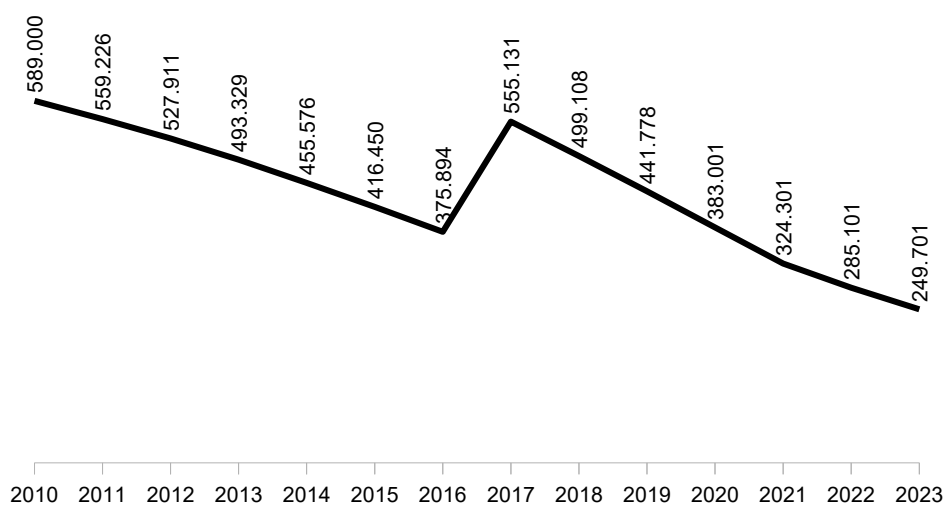
Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungssteuerung		4.700	3.300	4.000	4.100	3.500
Spielplätze		11.900	9.300	9.500	9.700	10.000
Sportplätze		32.300	27.200	29.200	29.400	29.700
Gemeindestraßen		13.500	25.700	22.600	23.000	23.400
Öffentliches Grün		66.800	66.200	67.700	68.100	68.800
	0	129.200	131.700	133.000	134.300	135.400

Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Liquidität

Das Vermögen entwickelt sich wie folgt:

Stand jeweils zum 31.12.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielles Vermögen	342.498,74	358.314,83	409.933,58	396.668,73	389.060,72	425.016,13	417.209,77	408.924,45
Sachvermögen	3.891.788,32	3.699.427,44	3.728.457,27	3.589.586,79	3.487.635,99	3.396.179,42	3.598.599,02	3.503.756,26
Finanzvermögen	71.239,67	137.353,05	95.637,07	135.160,82	173.309,31	165.910,53	288.242,27	157.772,76
Gesamt	4.305.526,73	4.195.095,32	4.234.027,92	4.121.416,34	4.050.006,02	3.987.106,08	4.304.051,06	4.070.453,47

Entwicklung der Investitionskredite (Stand: 31.12.)



Die Verbindlichkeiten aus Krediten belaufen sich zum 31.12.2019 auf 441.778 Euro und werden sich unter der Voraussetzung, dass keine erneute Kreditaufnahme aus Kreditermächtigungen aus Vorjahren erfolgt, bis Ende 2023 auf 249.701 Euro verringern.

Liquiditätsplanung gem. § 22 KomHKVO

Einzahlungen und Auszahlungen	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
Liquiditätsbestand zu Beginn des Monats	228.771	60.550	421.954	245.708	478.088	430.993	254.249	67.930	384.535	163.290	-35.830	293.650	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit													
1. Steuern und ähnliche Abgaben		400.600		400.600				400.600			400.600		1.602.400
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.738		41.738	41.738		41.738	41.738		41.738	41.738		41.734	333.900
3. sonstige Transfereinzahlungen													
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	140	160	1.700
5. privatrechtliche Entgelte	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790	1.810	21.500
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.258	258	6.258	6.258	258	6.258	6.258	258	6.258	6.258	258	6.262	51.100
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	116	116	116	116	117	117	117	117	117	117	117	117	1.400
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						400						400	800
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.300	7.300	7.300	7.400	7.300	7.400	7.300	7.400	7.300	7.400	7.300	7.300	88.000
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.342	410.204	57.342	458.042	9.605	57.843	57.343	410.305	57.343	57.443	410.205	57.783	2.100.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit													
11. Auszahlungen für aktives Personal	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	10.000	9.500	114.500
12. Auszahlungen für Versorgung													
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	10.000	14.000	15.000	10.100	25.000	16.000	10.000	27.000	15.000	11.000	30.000	12.000	195.100
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen			3.025			3.025			3.025		3.025		12.100
15. Transferauszahlungen	198.363		198.363	198.362		198.362	198.362		198.363	198.363		198.362	1.586.900
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.700	7.600	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	92.300
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.563	31.100	233.588	225.662	42.200	234.587	225.562	44.200	233.588	226.563	50.725	227.562	2.000.900
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-168.221	379.104	-176.246	232.380	-32.595	-176.744	-168.219	366.105	-176.245	-169.120	359.480	-169.779	99.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit													
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit												78.500	78.500
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								20.000	20.000	20.000	20.000		80.000
21. Veräußerung von Sachvermögen							20.000						20.000
22. Veräußerung v. Finanzvermögensanlagen													
23. Sonstige Investitionstätigkeit													
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	78.500	178.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit													
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden													
26. Baumaßnahmen								55.000	65.000	50.000	50.000		220.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							38.100						38.100
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		3.200											3.200
29. Aktivierbare Zuwendungen													
30. Sonstige Investitionstätigkeit													
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.200	0	0	0	0	38.100	55.000	65.000	50.000	50.000	0	261.300
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0	-3.200	0	0	0	0	-18.100	-35.000	-45.000	-30.000	-30.000	78.500	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-168.221	375.904	-176.246	232.380	-32.595	-176.744	-186.319	331.105	-221.245	-199.120	329.480	-91.279	17.100
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit													
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit													
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		14.500			14.500			14.500				14.500	58.000
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0	-14.500	0	0	-14.500	0	0	-14.500	0	0	0	-14.500	-58.000
37. Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	-168.221	361.404	-176.246	232.380	-47.095	-176.744	-186.319	316.605	-221.245	-199.120	329.480	-105.779	-40.900
Liquiditätsbestand am Ende des Monats	60.550	421.954	245.708	478.088	430.993	254.249	67.930	384.535	163.290	-35.830	293.650	187.871	

Als Liquidität wird die Fähigkeit definiert, zu jeder Zeit den Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachkommen zu können. Die Finanzrechnung zum 31.12.2019 weist liquide Mittel in Höhe von 228.771 Euro aus. Darüber hinaus werden allerdings Vorbelastungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- und aus Investitionstätigkeit die Liquidität beeinflussen. Dabei handelt es sich um Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bzw. um solche für mit Aufwendungen verbundene Auszahlungen innerhalb eines Budgets, die in das Folgejahr übertragen wurden bzw. noch werden. Aufgrund des positiven Zahlungsmittelbestandes ist der genehmigungsfreie Höchstbetrag an Liquiditätskrediten in Höhe von 350.100 Euro als sachgerecht anzusehen. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass der jährliche positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mehr als ausreichend ist, um die ordentliche Tilgung von Krediten decken zu können. Die wesentlichen Einzahlungen (Gemeindeanteile, Schlüsselzuweisungen, Steuern) und Auszahlungen (Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und Personalauszahlungen) sind wie in den Vorjahren fällig. Zahlungen für Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen werden sich voraussichtlich auf die Zeit von April bis Dezember erstrecken.

Finanzierung der geplanten Investitionen und ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Teilhaushalten einzeln dargestellt. Die Auswirkungen auf die folgenden Jahre (insbesondere die Abschreibung) sind bei den entsprechenden Produktkonten berücksichtigt. Zur Finanzierung sind Einzahlungen aus Zuwendungen und der Veräußerung von Grundstücken vorgesehen.

Beteiligungen

VR-Bank Mitte eG	
Unternehmenssitz:	Westerstieg 5, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 / 2845-0, Fax 05527/ 845-17800 E-Mail: telefonfiliale@volksbank-mitte.de Internet: www.voba-mitte.de
Gründung:	02.06.1928
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Genossenschaftsregistereintragung:	AG Göttingen, GR 100101
Steuerl. Sachverhalte:	Steuer-Nr. beim FA Northeim: 35/200/06660 Umsatzsteuer-ID: DE 202 121 496
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.
Beteiligungsverhältnisse	Das Stammkapital beträgt rd. 7 Mio. €. Die Gemeinde Bilshausen hat Geschäftsanteile In Höhe von 200 Euro. Das entspricht einem Anteil in Höhe von 0,003 %. Die Dividende in 2017 betrug 8,42 Euro.
Vorstand:	Herr Rolf Döring und Herr Björn Henkel
Aufsichtsrat	Hartwig Magerhans (Vorsitzender), der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 19 Personen
Mitgliederversammlung	Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile. In Genossenschaften mit mehr als 1.500 Mitgliedern kann die Satzung bestimmen, dass die Mitglieder ihre Rechte in einer Vertreterversammlung wahrnehmen. Die Voba-Mitte hat 27.223 Mitglieder (Stand 31.12.17).
Beteiligungen des Unternehmens:	Beteiligungen seitens des Unternehmen liegen nicht vor.
Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft	Die Dividendenzahlung (zuletzt für 2017 erhalten) betrug 8,42 Euro. Aufgrund der staatlich vorgeschriebenen Sicherungsinstrumente, die für das Unternehmen gewählte Rechtsform - eingetragene Genossenschaft- sowie des geringen Gesellschaftsanteils bestehen keine unkalkulierbaren Risiken für den kommunalen Haushalt.

Wohnungsbaugesellschaft Eichsfeld mbH	
Unternehmenssitz:	Görlitzer Str. 2, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 / 941024, Fax: 05527 / 941026, E-Mail: info@wobau-duderstadt.de , Internet: www.wobau-duderstadt.de
Gründung:	1949
Rechtsform:	GmbH
Handelsregistereintragung:	AG Göttingen, HRB 102000
Steuerl. Sachverhalte:	Steuer-Nr. 35/200/20558
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Unternehmens ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich und vertretbaren Bedingungen. Dazu kann die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen.
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Die Gesellschaft erfüllt ihren öffentlichen Zweck durch gute, sichere und sozial verantwortliche Wohnungsfürsorge für breite Schichten der Bevölkerung.
Beteiligungsverhältnisse	Die Gemeinde Bilshausen ist am Stammkapital der Gesellschaft, das insgesamt 35.700 Euro beträgt, mit 5,04 % beteiligt; das entspricht einen Kapitalanteil in Höhe von 1.800 Euro.
Geschäftsführer	Herr Thomas Kistner
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Herr Hermann Hesse, Duderstadt, ist Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Klaus Burchard und Herr Lutz Stadermann gehören zudem dem Aufsichtsrat an.
Gesellschafterversammlung	Die Gesellschafter üben die ihnen zusehenden Rechte gemeinschaftlich aus. Pro Gesellschaftsanteil -300 €- wird ein Stimmrecht ausgeübt. Zur Zeit bestehen 119 Stimmrechtsanteile.
Beteiligungen des Unternehmens	Beteiligungen seitens des Unternehmen liegen nicht vor.
Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft	Eine Gewinnausschüttung wurde zuletzt in Höhe von 252,52 € (Dividende 2017) gezahlt.
Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG	Bei Begründung der Beteiligung und fortgesetzt erfüllt.

EAM GmbH + Co. KG	
Unternehmenssitz:	Monteverdistr. 2, 34131 Kassel, Tel. 0561-933-1136 Mail: Dominique.Rode@EAM.de , Internet: www. EAM. De
Gründung:	10.11.2014
Rechtsform:	GmbH + Co. KG
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kassel Sitz Kassel HRA 17324
Steuerl. Sachverhalte:	Steuer-Nr. 02522552009
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Zweck des Unternehmens ist die Bereitstellung von Strom für die Bevölkerung zu wirtschaftlichen und vertretbaren Bedingungen. Dafür hat die Gemeinde Bilshausen zwei Bürgschaften übernommen. Dafür erhält sie eine Provision, für die laut Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung besteht, die Bürgschaftsprovision in die Sammel- und Vorschalt GmbH einzulegen.</p> <p>Finanzierung EAM GmbH + Co KG (Bürgschaft I): Der Anteil am Darlehensbetrag beträgt 0,1639 %. Dieses entspricht einer Bürgschaft in Höhe von 550.770,14 € (Stand 31.12.2018). Der außenstehende Darlehensbetrag beträgt rund 420 Mio.</p> <p>Finanzierung der EAM Sammel- und Vorschalt GmbH (Bürgschaft II): Der Anteil am Darlehensbetrag beträgt 1,4599 %. Dieses entspricht einer Bürgschaft in Höhe von 66.926,32 € (Stand 31.12.2018). Der außenstehende Darlehensbetrag beträgt rd. 6 Mio. €.</p>
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	
Beteiligungsverhältnisse	
Geschäftsführer	Georg von Meiboom, Thomas Weber (EAM GmbH + Co KG) Gerhard Melching, Reiner Pulfried, Michel Streisel (EAM Sammel und Vorschalt GmbH)
Aufsichtsrat	
Gesellschafterversammlung	
Beteiligungen des Unternehmens	
Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft	
Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG	

EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH	
Unternehmenssitz:	Monteverdistr. 2, 34131 Kassel, Tel.0561-933-2470, Mail: info@ekm-energie.de , Internet: www.ekm-energie.de
Gründung:	25.01.2010
Rechtsform:	GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kassel Sitz Kassel HRB15077
Steuerl. Sachverhalte:	
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck der Gesellschaft ist es, den Umweltschutz, insbesondere den Klimaschutz, den effizienten Umgang mit Energie, die Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen zum Gemeinwohl der Bevölkerung in der Gemeinde Bilshausen nachhaltig zu fördern, in welchem die E. ON Mitte AG Eigentümerin und Betreiberin von Strom- und Erdgasnetzen ist, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern dienen. Durch diesen Beitrag der Gesellschaft zum Umwelt- bzw. Klimaschutz soll Beeinträchtigungen des Klimas begegnet werden, die von der E. ON Mitte AG durch den Betrieb eigener Netze verursacht werden.
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	
Beteiligungsverhältnisse	Die Gemeinde Bilshausen ist an der EKM mit einem Wert von 100 € beteiligt. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro.
Geschäftsführer	Siegmond Laufer
Aufsichtsrat	
Gesellschafterversammlung	
Beteiligungen des Unternehmens	
Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft	Aufgrund des abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages mit der EKM entstehen der Kommune keine wirtschaftlichen Nachteile. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Kommune gemäß der Förderrichtlinie der EKM für förderungswürdige Projekte finanzielle Mittel beantragen. Der Zuschuss wird je nach Maßnahme in unterschiedlicher Höhe gewährt und ist zweckgebunden für den Verbesserung des Klimaschutzes.
Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG	

KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	
Unternehmenssitz:	Monteverdistr. 2,34131 Kassel Tel.0561-933-1800 Mail: Hans-Hinrich.Schriever@EAM.de , Internet: www. EAM. De
Gründung:	13.06.2017
Rechtsform:	GmbH
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kassel Sitz Kassel HRB17277
Steuerl. Sachverhalte:	Steuer-Nr. 025 237 15679
Gegenstand des Unternehmens:	Für die Gemeinde Bilshausen besteht bei der KEAM die Möglichkeit, auf effiziente Art und Weise Energie für die gemeindeeigenen Liegenschaften zu beziehen. Die KEAM beschafft die zur Belieferung ihrer Gesellschaft benötigte Energie (Strom und Gas) am Markt als Sektorenbeauftragter ohne Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens. Das Konzept der Energiebeschaffung stellt sicher, dass das kommunalrechtlich geforderte Gebot des wirtschaftlichen und sparsamen Handelns bei der Energiebeschaffung eingehalten wird.
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	
Beteiligungsverhältnisse	Die Gemeinde Bilshausen ist an der KEAM mit einem von 0,25 % im Wert von 750 € beteiligt.
Geschäftsführer	Hans-Hinrich Schriever, Andre Stenda
Aufsichtsrat	
Gesellschafterversammlung	
Beteiligungen des Unternehmens	
Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft	Aufgrund des abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages mit der KEAM entstehen der Kommune keine wirtschaftlichen Nachteile, sondern durch die günstige Belieferung von Energie entstehen Vorteile.
Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG	

Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Gegenüber der letzten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zeichnet sich für die beiden folgenden Jahre, die bereits im Vorjahr Gegenstand der mittelfristigen Ergebnisplanung waren, ein etwas schlechteres Ergebnis ab, allerdings werden weiterhin erhebliche Überschüsse erwartet. Ursache hierfür ist vor allem der Rückgang bei den Steuereinnahmen.

Anpassung der gemeindlichen Einrichtungen auf Grund der Bevölkerungsentwicklung

Das Geographische Institut der Universität Göttingen/Abteilung Humangeographie wurde mit einer Projektstudie zum demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Samtgemeinde Gieboldehausen beauftragt; das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde im Mai 2007 veröffentlicht. Die Ergebnisse der innovativen Prognoserechnung zeigen auf, dass die Bevölkerung der Samtgemeinde bis zum Jahr 2020 um 3,9 % abnehmen wird. Wesentlich bedeutsamer für die Kommunalplanung, so die Studie weiter, werde eine stark ausgeprägte Verschiebung der Altersstruktur hin zu den höheren Altersklassen sein, wobei die Zahl der 3- bis 6-Jährigen um 24 % abnehmen und die der über 75-Jährigen um 47 % ansteigen werde.

Das Produkt 36500 bildet diese Entwicklung im Finanzplanungszeitraum nicht ab. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter insgesamt ist zwar rückläufig, der Bedarf an Krippenplätzen steigt aber weiterhin.

Weitere gemeindliche Einrichtungen, die entscheidend von der Bevölkerungsentwicklung abhängen, sind nicht vorhanden.

Daten der Haushaltswirtschaft

Bilanzvergleich

Bilanzposition	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielles Vermögen	396.668,73 €	389.060,72 €	425.016,13 €	417.209,77 €	408.924,45 €
Sachvermögen	3.589.586,79 €	3.487.635,99 €	3.396.179,42 €	3.598.599,02 €	3.503.756,26 €
Finanzvermögen	135.160,82 €	173.309,31 €	165.910,53 €	288.242,27 €	157.772,76 €
Liquide Mittel	460.666,28 €	1.236.767,97 €	856.655,76 €	5.259,03 €	294.093,47 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva	4.582.082,62 €	5.286.773,99 €	4.843.761,84 €	4.309.310,09 €	4.364.546,94 €
Nettoposition	2.916.439,91 €	3.234.137,17 €	2.459.518,35 €	2.387.463,25 €	3.745.771,74 €
Basis-Reinvermögen	691.771,20 €	691.771,20 €	691.771,20 €	691.771,20 €	1.487.171,20 €
Reinvermögen	691.771,20 €	691.771,20 €	691.771,20 €	691.771,20 €	1.487.171,20 €
Sollfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen	34.912,06 €	329.688,61 €	772.435,52 €	84.573,51 €	0,00 €
Jahresergebnis	294.776,55 €	442.746,91 €	-687.862,01 €	-92.758,11 €	401.662,48 €
Sonderposten	1.894.980,10 €	1.769.930,45 €	1.683.173,64 €	1.703.876,65 €	1.856.938,06 €
Schulden	565.402,25 €	685.941,58 €	464.804,23 €	959.671,98 €	598.405,37 €
Geldschulden	494.106,43 €	455.575,62 €	416.450,28 €	910.736,16 €	555.131,18 €
Investitionskredite	494.106,43 €	455.575,62 €	416.450,28 €	375.894,35 €	555.131,18 €
Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	534.841,81 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.335,95 €	10.665,05 €	8.637,06 €	13.469,22 €	15.015,77 €
Transferverbindlichkeiten	420,00 €	167.992,73 €	0,00 €	656,00 €	5.895,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	40.539,87 €	51.708,18 €	39.716,89 €	34.810,60 €	22.399,42 €
Rückstellungen	1.099.962,64 €	1.366.291,10 €	1.918.096,36 €	960.572,01 €	19.026,83 €
Passive Rechnungsabgrenzung	277,82 €	404,14 €	1.342,90 €	1.602,85 €	1.343,00 €
Bilanzsumme Passiva	4.582.082,62 €	5.286.773,99 €	4.843.761,84 €	4.309.310,09 €	4.364.546,94 €

Kennzahlen

	Ergebnis		Planung			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ordentliche Erträge	2.192.512	2.267.500	2.229.200	2.300.400	2.386.300	2.464.900
Ordentliche Aufwendungen	2.288.166	2.211.200	2.201.200	2.243.200	2.324.000	2.394.100
ordentliches Ergebnis	-95.654	56.300	28.000	57.200	62.300	70.800
Steuererträge	1.630.303	1.682.500	1.602.400	1.662.100	1.726.500	1.792.600
Steuerquote	71,25%	76,09%	72,80%	74,10%	74,29%	74,88%
Personalaufwendungen	115.067	117.800	115.200	116.700	118.200	119.700
Personalintensität	5,03%	5,33%	5,23%	5,20%	5,09%	5,00%
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	244.100	238.300	199.600	207.400	218.900	221.500
Abschreibungsintensität	10,67%	10,78%	9,07%	9,25%	9,42%	9,25%
Zinsaufwendungen	14.013	14.600	12.100	10.700	9.400	8.200
Zinslastquote	0,61%	0,66%	0,55%	0,48%	0,40%	0,34%
Bruttoinvestitionen	595.096	18.200	261.300	314.200	108.200	8.300
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	244.100	238.300	199.600	207.400	218.900	221.500
Reinvestitionsquote	243,79%	7,64%	130,91%	151,49%	49,43%	3,75%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann und zeigt die Tendenz auf, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Reinvestitionsquote zeigt, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bilshausen, 11.02.2020